



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 174/2000

Fachbereich Jugend und Soziales

öffentlich

nichtöffentlich

Mitteilungsvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Familien- und Sozialausschuss

Bezeichnung des TOP

Installation einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.1997

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Mit Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.1997 wurde die Installation einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle beantragt.

Dieser Antrag wurde anschließend in der Sitzung des Familien- und Sozialausschusses am 25.11.1997 eingebracht und beraten. Es wurde in der parlamentarischen Diskussion darauf hingewiesen, dass das Diakonische Werk im Kirchenkreis Unna einen ganzen Komplex für Beratungsstellen in Kamen einrichten wollte, unter anderem auch eine Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle. Das Diakonische Werk stellte in der Folgezeit beim Landschaftsverband Westfalen Lippe auch einen Antrag auf Projektförderung.

Mit Bescheid vom 03.12.1998 bewilligte der Landschaftsverband Westfalen Lippe ab dem 01.11.1998 das Projekt des Diakonischen Werkes. Obwohl sich aus dem Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SfHÄndG) vom 21.08.1995 BGBl I S. 11050(1051) ergibt, dass für die Beratung nach §§ 5 und 6 des Gesetzes die Länder ein ausreichendes plurales Angebot wohnortnaher Beratungsstellen sicherzustellen haben, erfolgt vom Land über den Landschaftsverband nur eine Anteilsfinanzierung dieses Projekts(81 %). Damit ergibt sich für den Betreiber der Einrichtung eine erhebliche Unterdeckung.

Mit dem Diakonischen Werk konnte in Gesprächen Einigung darüber erzielt werden, dass eine kommunale Förderung für die beiden Monate 11 u. 12/1998 nicht in Betracht kommt. Hinsichtlich eines Zuschusses der Stadt Kamen ab dem Jahr 1999 ist man so verblieben, dass das Diakonische Werk jeweils nach Ablauf des Jahres eine Berechnung der Kosten und der erhaltenen Zuschüsse erstellt und mit Blick auf diese Unterdeckung der Zuschuss der Stadt Kamen ermittelt wird, wobei auch der Kreis Unna einen Zuschuss leistet und das Diakonische Werk einen Eigenanteil einbringt. Mangels Grundlagen und Erfahrungen konnte hier kein Betrag im Haushalt für das Jahr 2000 eingestellt werden.

Mit Schreiben vom 30.03.2000 übergibt das Diakonische Werk einen Verwendungsnachweis für die Bezuschussung des Jahres 1999 und ermittelt Kosten in Höhe von 146.424,00 DM.

Diesen Kosten stehen Landeszuschüsse in Höhe von 90.300,00 DM und ein Zuschuss des Kreises in Höhe von 15.000,00 DM gegenüber, so dass der nicht gedeckte Kostenanteil 41.124,00 DM beträgt. Hiervon leistet das Diakonische Werk einen Eigenanteil in Höhe von 26.124,00 DM, so dass ein Zuschussbetrag von 15.000,00 DM offen bleibt. Hinsichtlich dieses Betrages steht die Verwaltung noch in Verhandlungen mit der Gemeinde Bönen, denn nach bisheriger Auffassung deckt die Beratungsstelle in Kamen zumindest hinsichtlich der bisherigen Einwohnerberechnungen auch den Bedarf in Bönen mit ab. Je nach Ausgang der Verhandlungen wird die Stadt Kamen einen Zuschuss bis in Höhe von 15.000,00 DM in Form einer außerplanmäßigen Ausgabe, die dann durch den Kämmerer genehmigt wird, an das Diakonische Werk für das Jahr 1999 leisten. Der Zuschuss für das Jahr 2000 wird im Jahr 2001 fällig.